Zertifizierungsstelle für Personal – Einsichtnahme- Einspruchs- und Beschwerdeverfahren

Examination Institute

Einsichtnahme

Prüfungsteilnehmer, die nicht bestanden haben, können innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt des Resultats mit schriftlichem Antrag bei der Zertifizierungsstelle für Personal Einsicht in ihre Prüfung verlangen. Die Einsichtnahme erfolgt einzeln und unter Aufsicht. Dem Teilnehmer wird hierbei die Möglichkeit gegeben, seinen Antwortbogen mit der Lösungsmatrix und dem Fragebogen zu vergleichen. Während der Einsichtnahme können keine inhaltlichen Fragen zur Prüfungsbewertung beantwortet werden. Aufzeichnungen, Mitschriften oder jegliche anderweitige Vervielfältigung der Prüfungsunterlagen sind ausdrücklich untersagt. Eine organisierte Einsicht ist kostenpflichtig. Hier beträgt die Gebühr je Prüfung netto 100,00 EUR (119,00 EUR inkl. MwSt.) bzw. für die Schweiz 120,00 CHF und wird mit Beantragung in Rechnung gestellt. Die Dauer der Einsichtnahme beträgt max. 20 Minuten je Prüfung. Die Einsichtnahme kann immer nur für die letzte der abgelegten Prüfungen beantragt werden. Trainer und andere Dritte sind zur Einsichtnahme nicht zugelassen.
Bitte richten Sie den Antrag zur Einsichtnahme an: akd.zert@tuvsud.com oder an die unten angegebene Postadresse.
Die Zertifizierungsstelle für Personal kann die verlangte Einsicht nur bei Vorliegen wichtiger Gründe verweigern. Die wichtigen Gründe sind in diesem Falle dem Antragsteller schriftlich oder in Textform zu erläutern.

Einspruchsverfahren

Nach der Einsichtnahme oder auch ohne diese kann der Prüfungsteilnehmer kostenpflichtig Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einlegen. Dieser ist frühestens einen Tag jedoch spätestens vier Wochen nach Eintreten des Einspruchsgrunds schriftlich einzureichen.
Die Gebühren betragen je Prüfungsmodul netto 150,00 EUR (178,50 EUR inkl. MwSt.) bzw. für die Schweiz 180,00 CHF und werden mit Beantragung in Rechnung gestellt.

Einsprüche sind grundsätzlich unter konkreter Bezugnahme zu begründen.
Bitte verwenden Sie hierzu das Antragsformular „Antrag zum Einspruchsverfahren“.

Die Zertifizierungsstelle für Personal der TÜV SÜD Akademie veranlasst die fachliche Bewertung des vorgebrachten Einspruchs durch hierfür berufene Fachexperten oder leitet den Einspruch an den Rechteinhaber des jeweiligen Prüfungssystems weiter. Nach Abschluss der Bewertung erhält der Antragsteller eine schriftliche Entscheidung durch die Zertifizierungsstelle für Personal der TÜV SÜD Akademie.
Im Falle eines Entscheids zu Gunsten des Antragstellers werden die Gebühren des Einspruchsverfahrens zurückerstattet.

Beschwerdeverfahren

Weitere Beschwerden, die nicht das Prüfungsergebnis betreffen, können ebenfalls formlos per E-Mail oder in Schriftform eingereicht werden. Die Zertifizierungsstelle für Personal der TÜV SÜD Akademie prüft, wer für diese Beschwerde verantwortlich ist und wird entsprechend reagieren.

Einsprüche oder Beschwerden richten Sie bitte an:

TÜV SÜD Akademie GmbH
Zertifizierungsstelle für Personal
Westendstraße 160
80339 München, Deutschland oder
per E-Mail an akd.zert@tuvsud.com

© TÜV SÜD Akademie GmbH